

1519 März 27. (dominica Oculi)

Jutte, Witwe des Johan Mentzen, beurkundet mit Zustimmung ihres Sohnes Herrn Johans, z. Zt. Camerarius zu Attendarn, daß ihr Johan van Snellenberg zu S., Sohn Johans, und seine Ehefrau Anna aus ihrem Hofe zu Heygen, auf dem Z. Zt. Hans, des verstorbenen Thonies Sohn, wohnt, ein Malter Roggen verkauft haben. Darüber liegt eine Urkunde vor. Diesen Malter Roggen hat J. wiederum an Wilm Snellenberg, des vorgenannten Johan Bruder zu Ahusen, und seine Ehefrau Lyse gegen Wiederkaufsrecht verkauft. Er ist jährlich zu St. Petri Cathedra zu liefern.

Zeugen von Jutttes wegen: Peter Neykel (?), Richter, und Johan Roell (?); von Snellenbergs Seiten: Peter Johanoems und Hennebecker (ohne Vorname).

Sie des P. Johanoems, Altbürgermeisters zu A., bis auf einen Rest zerstört.

Or., Perg., deutsch.